



Schutzkonzept für
den
Trainingsbetrieb ab
1. März 2021



Neue Rahmenbedingungen

Gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage (Stand 1. März 2021) sind «Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 15 Personen mit Jahrgang 2000 oder älter ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird» zulässig.

Vor diesem Hintergrund sind Trainings auch für Gruppen, bestehend aus Personen mit Jahrgang 2000 oder älter, auf dem Spiegelberg ab 1. März 2021 unter strikter Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes erlaubt.

Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gilt:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein.

2. Zugang zum Trainingsgelände

Das Trainingsgelände ist via Parkplatz zu betreten.

3. Garderoben und sanitäre Anlagen

Im Trainingsbetrieb stehen die Garderoben nicht zur Verfügung. Die Toiletten stehen zur Verfügung. Die Kinder erscheinen angezogen zum Training.

4. Masken und Desinfektionsmittel

Die Hände sind vor und nach dem Training zu desinfizieren. Das Trainingsmaterial ist nach dem Training zu desinfizieren. Masken und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Diese befinden sich im Geräteraum. Die Trainer dürfen den Geräteraum vor und nach dem Training kurzzeitig betreten, um den Spielern Masken und Desinfektionsmittel bereit zu stellen und anschliessend wieder zu verstauen.

5. Keine Zuschauer

Auf dem Spiegelberg befinden sich grundsätzlich nur trainierende Kinder und Jugendliche (2001 oder jünger) sowie der/die Trainer. Die Eltern sind gebeten, die Sportanlage möglichst gar nicht zu betreten und den Trainings nicht als Zuschauer beizuwohnen.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen. Der das Training jeweils durchführende Trainer ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Liste verantwortlich und sorgt dafür, dass diese dem Vereinsvorstand bzw. dem Coronabeauftragten (Matthias Stampfli) mindestens während 14 Tagen zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch oder J&S SportDB) ist dem Trainer freigestellt.



Für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter gilt:

Folgende Grundsätze **müssen in den Trainings zwingend eingehalten** werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit **Krankheitssymptomen dürfen NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein

2. Zugang zum Trainingsgelände

Das Trainingsgelände ist via Parkplatz zu betreten.

3. Sanitäre Anlagen

Die Covid-19-Verordnung besondere Lage (Stand 1. März 2021) lässt die Benutzung der sanitären Anlagen zu (Art. 5d Abs. 2). Die Garderoben und Sanitäranlagen (Duschen, Toiletten, etc.) **bleiben vorerst trotzdem geschlossen.**

4. Anzahl Personen im Training

Die Trainings sind nur für **Gruppen von maximal 15 Personen** erlaubt. Trainieren mehrere Gruppen gleichzeitig, darf **keine Durchmischung der Gruppen** stattfinden.

Körperkontakt während des Trainings ist verboten.

Der **Mindestabstand von 1.5 Metern ist jederzeit einzuhalten.** Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, müssen **Gesichtsmasken** getragen werden. Auf eine traditionelle Begrüssung und Verabschiedung ist zu verzichten.

5. Masken und Desinfektionsmittel

Die Hände sind vor und nach dem Training zu desinfizieren. Das Trainingsmaterial ist nach dem Training zu desinfizieren. Masken und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Diese befinden sich im Geräteraum. Die Trainer dürfen den Geräteraum vor und nach dem Training kurzzeitig betreten, um den Spielern Masken und Desinfektionsmittel bereit zu stellen und anschliessend wieder zu verstauen.

6. Keine Zuschauer – Keine Wettkämpfe

Auf dem Spiegelberg befinden sich **nur trainierende Personen und der/die Trainer.** Die Trainings finden ohne Publikum statt.

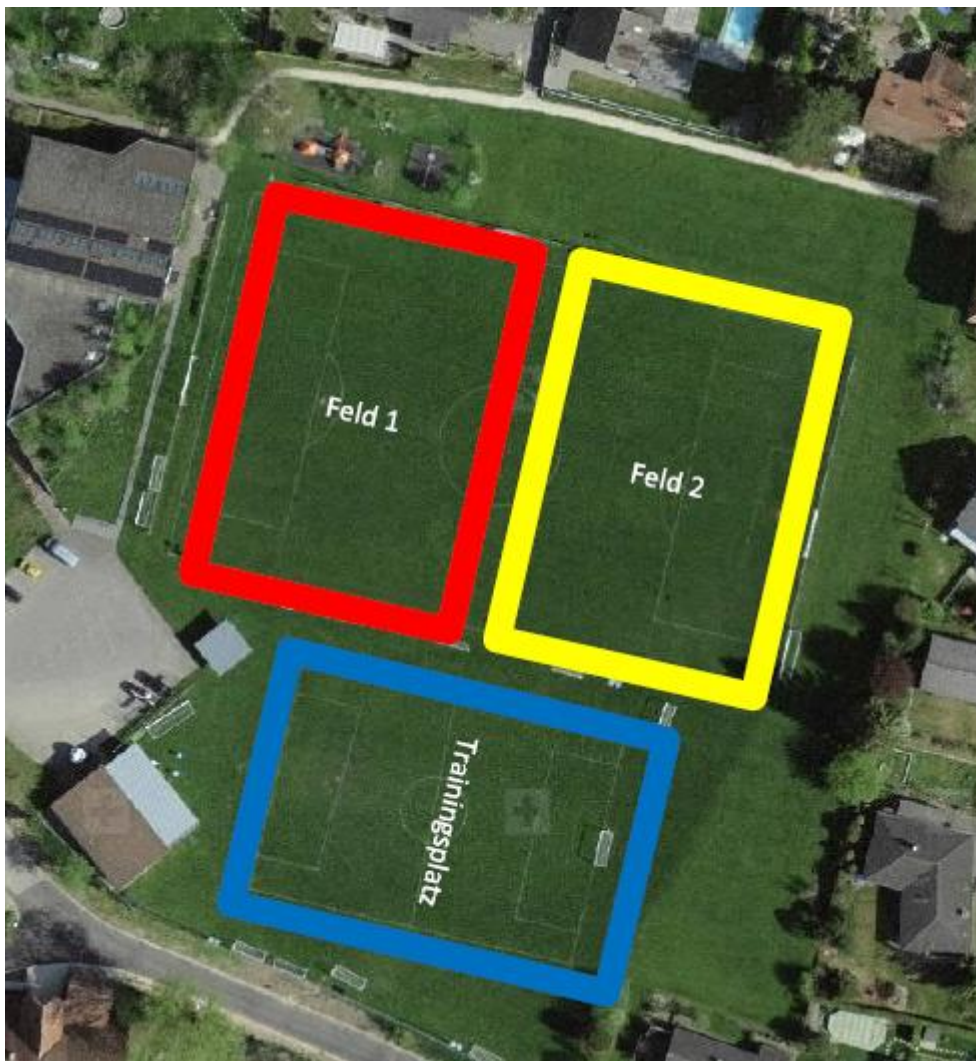
7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen. Der das **Training jeweils durchführende Trainer ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Liste verantwortlich** und sorgt dafür, dass diese dem Vereinsvorstand bzw. dem Coronabeauftragten (Matthias Stampfli) mindestens während 14 Tagen zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch oder J&S SportDB) ist dem Trainer freigestellt.

Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Matthias Stampfli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 760 86 21 oder stampfli.matthias@gmail.com). **Zudem verpflichten sich die das Training jeweils leitenden Trainer, die Spieler und sonstigen Anwesenden über das vorliegende Schutzkonzept in Kenntnis zu setzen und die darin vorgesehenen Massnahmen umzusetzen.**

Einteilung Fussballplatz



Trainingsplan

	Montag			Dienstag		
1700						
1800	F	E		D	B	
1900			C			
2000		Zwöl		040	Eis	Eis

	Mittwoch			Donnerstag		
1700	G					
1800	F	E		D		
1900			C			
2000		Zwöl			Eis	Eis

Halten, 1. März 2021

Fabian Wüthrich
Präsident

Matthias Stampfli
Vizepräsident, Corona - Beauftragter